



# Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements (FRL-Hochwasservorsorge) *Entwurf*

Saarbrücken, 9. April 2019

# Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die

- in hohem Maße den Belangen des kommunalen Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements im Sinne einer wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge dienen.

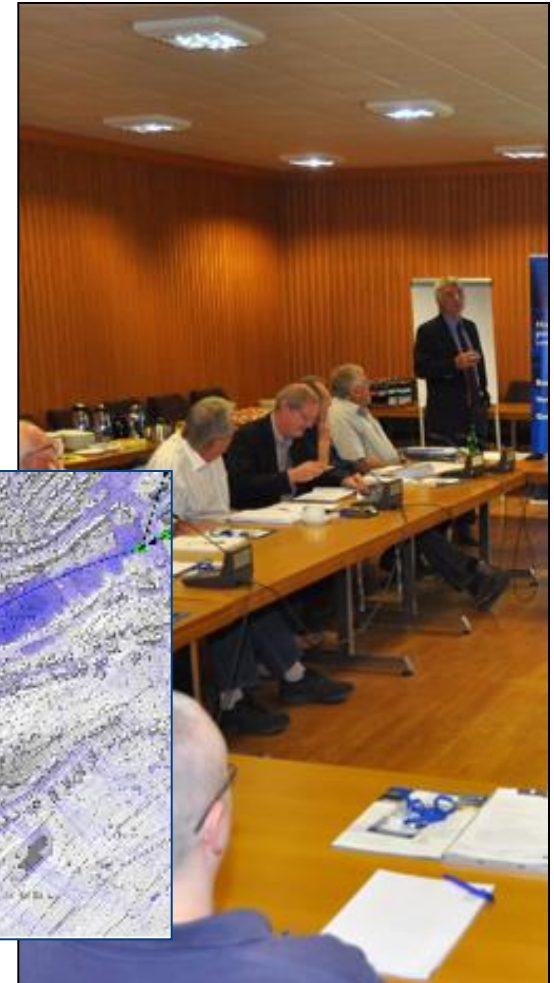
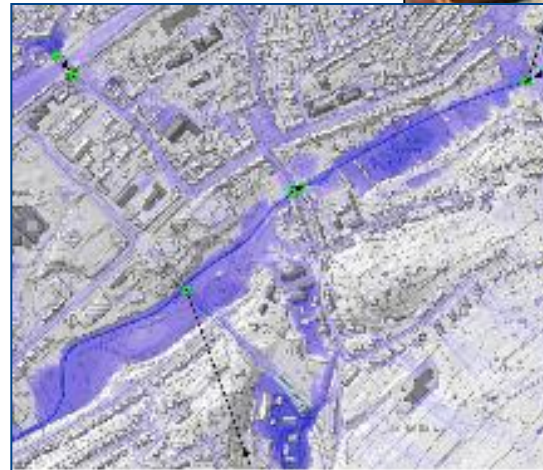
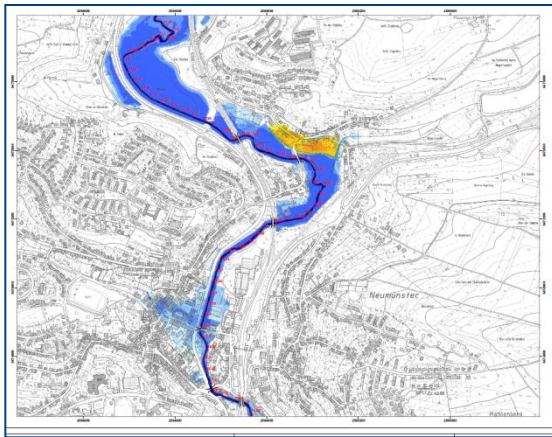
(insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasser-  
risikomanagementplanes Saarland nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))



# Konzeptionelle Maßnahmen

Kommunale Hochwasser- /Starkregenvorsorgekonzepte (mit Bürgerbeteiligung)

- in Abstimmung mit Wasserbehörden
- Veröffentlichung



Förderung bis zu 90 % (*Entwurf*)



# Konzeptionelle Maßnahmen

- Erstellung und Fortschreibung von Hochwassergefahrenkarten (kleinere Gewässer) und Starkregengefahrenkarten , sofern die Karten veröffentlicht werden
- Zeitnahe Evaluation anhand maßnahmenrelevanter HW- und SR- Ereignisse als Grundlage zur Fortentwicklung des Risikomanagements
- Vorplanungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen (z.B. Variantenuntersuchungen)
- Aktualisierung und Fortschreibung o.g. Konzepte, incl. Karten und Maßnahmenliste
- Durchführung von Hochwasseraudits zur kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge (z.B. DWA-Audit)

Förderung bis zu 80 % (*Entwurf*)



# Bauliche Maßnahmen

- Schaffung von Rückhalteräumen  
(sofern keine Ausgleichsmaßn. nach WHG)



- Maßn. z. Verringerung von Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse  
(Verwallungen, Leitdämme, Mauern, Gräben)
- Bauliche Maßn. zur Verbesserung des Hochwasserschutzes  
(z.B. Errichtung und Grundsanierung von Deichen, HW-Schutzmauern)
- Vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen, sofern sie ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen

Förderung bis zu 70 % (*Entwurf*)



# Hochwassersichere Nachrüstung von Heizöltanks

(Hochwasserschutzgesetz II: § 78 ( c ) WHG)



- Kosten für die hochwassersichere Nachrüstung von Heizöltanks (auch durch Ersatz) in Überschwemmungs- und Risikogebieten nach § 78 ( c ) WHG
  - Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von der Tankanlage fernhalten
  - Einbau zugelassener Tanks mit vorschriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen

**Festbetragsförderung (*Entwurf*):**

- *bis 500,- bei Kosten von 500,- bis 1.000,-*
- *bis 1.000,- bei Kosten von mehr als 1.000,-*



# Zuwendungsfähige Ausgaben

- Planungsleistungen nach HOAI und Kosten für sonstige notwendige Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. landschaftspfleg. Begleitplan)
- Baumaßnahmen
- Grunderwerb einschl. Vermessung , Vermarktung etc.
- Eigenarbeitsleistungen (Stundenpauschale)



# Nicht zuwendungsfähige Ausgaben



- Maßn. an einzelnen Gebäuden (z.B. Objektschutz)
- Betrieb und Unterhaltung von Anlagen (z.B. Energiekosten)
- Maßn. der Gewässerunterhaltung
- Anschaffung von Baugeräten, Maschinen, KFZ
- Kapitalbeschaffung, Verwaltung, Genehmigungsgebühren
- Generalentwässerungsplanungen, Kanalnetzberechnungen nach DWA A 118

## *Heizöltanksicherung:*

- Bauliche Maßnahmen wie z.B. Zuwegungen, Türverbreiterungen etc., die nicht unmittelbar der Hochwassersicherung dienen

